



Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Rechnungswesen I, Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P12-030531
Datum	31.05.2003

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier sowie die vorbereiteten Vorlagen** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektor **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Bearbeitungszeit:	120 Minuten
Aufgaben:	6
Höchstpunktzahl:	-100-

Hilfsmittel:	
•	HFH-Taschenrechner
•	HGB

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Aufgabe	1	2	3	4	5	6
max. Punktzahl	20	17	21	20	12	10
1. Prüfer						
2. Prüfer						

NOTENSPIEGEL

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

Aufgabe 1:**20 Punkte**

- a) Was besagt das Maßgeblichkeitsprinzip? 3 Punkte
 b) Was besagt die umgekehrte oder indirekte Maßgeblichkeit? 3 Punkte
 c) Erläutern Sie das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip! Welchem Begriff/übergeordneten Prinzip können Sie diese beiden Begriffe zuordnen? 7 Punkte
 d) Erklären Sie das Werterhellungsprinzip! 3 Punkte
 e) Was sind stille Reserven? Wodurch entstehen sie? 4 Punkte

Aufgabe 2:**17 Punkte**

Eine neugegründete Kapitalgesellschaft hatte zu Beginn des Geschäftsjahres ein Eigenkapital von € 25.000,-. Zum Ende des Geschäftsjahres war ein Verlust von € 20.000,- entstanden. Dieser Verlust entstand auch durch Eröffnungswerbung und Schulungskosten für neue Mitarbeiter in Höhe von € 40.000,-. Erstellen Sie eine Bilanz nach dem ersten Geschäftsjahr (Anlagevermögen: € 50.000,-, Umlaufvermögen: € 50.000,-, Fremdkapital: € 95.000,-).

Zeigen Sie eine handelsrechtliche Möglichkeit auf, das Bilanzbild freundlicher zu gestalten! Nennen Sie die Paragraphen im HGB, erläutern Sie die neu geschaffene Bilanzposition und ihre Wertentwicklung in den nächsten Geschäftsjahren!

9 Punkte

Erstellen Sie die Bilanz unter Einbeziehung dieser Möglichkeit!

8 Punkte

Aufgabe 3:**21 Punkte**

Die Edelmetall-GmbH hat eine Maschine des Anlagevermögens selbst erstellt. Folgende Daten liegen vor:

Materialeinzelkosten	20.000,00 €
Materialgemeinkosten	2.250,00 €
Fertigungseinzelkosten	30.000,00 €
Fertigungsgemeinkosten	59.000,00 €
Sondereinzelkosten der Fertigung	8.000,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	72.250,00 €
Vertriebsgemeinkosten	25.937,50 €
Sondereinzelkosten des Vertriebs	5.798,25 €

Ermitteln Sie die handelsrechtliche Ober- und Untergrenze sowie die steuerrechtliche Ober- und Untergrenze der Bewertung!

9 Punkte

Wie heißt dieses Ergebnis?

9 Punkte

Für welche Vermögenswerte außer selbsterstellten Gütern des Anlagevermögens wird dieser Wert noch ermittelt?

1 Punkt

2 Punkte

Aufgabe 4:**20 Punkte**

- Erläutern Sie die Begriffe des originären und des derivativen Firmenwertes! je 3 Punkte
Wie errechnen sich diese Werte? je 3 Punkte
Wie sind die Vorschriften zur Aktivierung der (positiven) Firmenwerte? je 4 Punkte

Aufgabe 5:**12 Punkte**

- Skizzieren Sie die Aufgabe des Lageberichts und seine Inhalte laut HGB! 9 Punkte
Welche Unternehmensformen müssen einen Lagebericht vorlegen? Gibt es Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften? 3 Punkte

Aufgabe 6:**10 Punkte**

- Skizzieren Sie die Mindestgliederung der Bilanz einer Personengesellschaft! 6 Punkte
In welchen Paragraphen des HGB sind die Vorschriften nachzulesen? 2 Punkte
Gibt es für die Gliederung der GuV eine ähnliche Minimalgliederung? 2 Punkte

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Rechnungswesen I, Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P12-030531
Datum	31.05.2003

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

18.06.2003

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Aufgabe	1	2	3	4	5	6
max. Punktzahl	20	17	21	20	12	10
1. Prüfer						
2. Prüfer						

Lösung 1:**20 Punkte****Vgl. SB 4, S. 14f u. S. 28ff; SB 7, S. 32f**

- a) Das Maßgeblichkeitsprinzip besagt, dass bucherführende und regelmäßig Abschlüsse erstellende Gewerbetreibende bei der Erstellung der Steuerbilanz prinzipiell auf die Handelsbilanz zurückgreifen müssen. **3 Punkte**
- b) Die umgekehrte oder indirekte Maßgeblichkeit kehrt das Maßgeblichkeitsprinzip um: Steuerrechtliche Wertansätze dürfen nur gewählt werden, wenn die Ansätze auch in der Handelsbilanz angewandt werden. **3 Punkte**
- c) Erträge dürfen nach dem Realisationsprinzip erst dann ausgewiesen werden, wenn sie realisiert worden sind. Dagegen müssen drohende Verluste nach dem Imparitätsprinzip bei der Erstellung der Bilanz berücksichtigt werden. **6 Punkte**
Übergeordnetes Prinzip ist das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. **1 Punkt**
- d) Es sind auch Sachverhalte zu berücksichtigen, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind. **3 Punkte**
- e) Stille Reserven sind nicht unmittelbar erkennbare Teile des Eigenkapitals, die durch die Unterbewertung von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite der Bilanz bzw. durch die Überbewertung von Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz entstehen. **4 Punkte**

Lösung 2:**17 Punkte****Vgl. SB 5, S. 17**

Aktiva	Bilanz Geschäftsjahresende	(in Tsd. €)	Passiva
Anlagevermögen	50	Eigenkapital	5
Umlaufvermögen	50	Fremdkapital	95

Die Bilanzierungshilfe „Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes“ darf lt. § 269 HGB bei Kapitalgesellschaften aktiviert werden. Lt. § 282 HGB muss sie in jedem folgenden Geschäftsjahr mit mindestens 25% des ursprünglich aktivierten Wertes abgeschrieben werden.

Für die Höhe des aktivierten Wertes besteht eine Ausschüttungssperre.

9 Punkte

Aktiva	Bilanz Geschäftsjahresende mit Bilanzierungshilfe	Passiva	
Aufwendungen für die Ingangsetzung..	40	Eigenkapital	45
Anlagevermögen	50	Fremdkapital	95
Umlaufvermögen	50		

8 Punkte

Lösung 3:**21 Punkte****Vgl. SB 7, S. 19 f.**

Es sind die Herstellungskosten.

1 Punkt

Die Herstellungskosten werden außerdem noch für Fertigerzeugnisse und unfertige Erzeugnisse ermittelt.

2 Punkte**Handelsrechtliche Wertansätze:**

	Untergrenze	Obergrenze	
Materialeinzelkosten	20.000	20.000	
Materialgemeinkosten		2.250	Max. 4 Punkte
Fertigungseinzelkosten	30.000	30.000	für
Fertigungsgemeinkosten		59.000	Untergrenze,
Sondereinzelkosten der Fertigung	8.000	8.000	max. 4 Punkte
<u>Verwaltungsgemeinkosten</u>		<u>72.250</u>	für
Herstellungskosten	58.000	191.500	Obergrenze

Vertriebskosten dürfen nicht in die Herstellungskosten einbezogen werden.

1 Punkt**Steuerrechtliche Wertansätze:**

	Untergrenze	Obergrenze	
Materialeinzelkosten	20.000	20.000	Max. 4 Punkte
Materialgemeinkosten	2.250	2.250	für
Fertigungseinzelkosten	30.000	30.000	Untergrenze,
Fertigungsgemeinkosten	59.000	59.000	max. 4 Punkte
Sondereinzelkosten der Fertigung	8.000	8.000	für
<u>Verwaltungsgemeinkosten</u>		<u>72.250</u>	Obergrenze
Herstellungskosten	119.250	191.500	

Vertriebskosten dürfen nicht in die Herstellungskosten eingezogen werden.

1 Punkt**Lösung 4:****20 Punkte****Vgl. SB 5, S. 19**

Der originäre Firmenwert ist selbst geschaffen.

3 Punkte

Er errechnet sich als Differenz aus dem Ertragswert des Unternehmens abzüglich der Wiederbeschaffungswerte aller bilanzierungsfähigen Wirtschaftsgüter abzüglich der Schulden.

3 Punkte

Der originäre Firmenwert darf generell (HB und StB) nicht aktiviert werden.

4 Punkte

Der derivative Firmenwert ist käuflich erworben.

3 Punkte

Er errechnet sich aus dem Kaufpreis abzüglich der Tageswerte aller übernommenen bilanzierungsfähigen Wirtschaftsgüter abzüglich der Schulden.

3 Punkte

Handelsrechtlich besteht für den derivativen Firmenwert ein Aktivierungswahlrecht, steuerrechtlich eine Aktivierungspflicht.

4 Punkte

Lösung 5:**12 Punkte****Vgl. SB 6, S. 32 ff.**

Der Lagebericht soll den Adressaten des Jahresabschlusses zusätzliche Erläuterungen und Informationen geben. **2 Punkte**

Der Lagebericht muss den Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft darstellen, darüber hinaus müssen die Risiken der künftigen Entwicklung abgeschätzt werden (Pflichtangaben). **3 Punkte**

Sollangaben: Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres. Bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft, Bereich Forschung und Entwicklung sowie Perspektiven des Unternehmens (voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft). **4 Punkte**

Kapitalgesellschaften müssen einen Lagebericht vorlegen, Personengesellschaften nicht. **3 Punkte**

Kleine Kapitalgesellschaften müssen **keinen** Lagebericht vorlegen (§ 264 (1) Satz 3 HGB); lt. Studienbrief müssen sie den Lagebericht lediglich nicht offen legen (SB 6, S. 33f.). Beide Antworten sind somit als richtig zu bewerten.

Lösung 6:**10 Punkte****Vgl. SB 5, S. 8**

Aktiva	Passiva	
I. Anlagevermögen	I. Eigenkapital	6 Punkte
II. Umlaufvermögen	II. Fremdkapital	
III. Rechnungsabgrenzungsposten	III. Rechnungsabgrenzungsposten	

Die Vorschrift ist der Paragraph 247 HGB. **2 Punkte**

Die einzelnen Posten sind außerdem ausreichend zu gliedern.

Zur GuV gibt es für Personenunternehmen keine entsprechende Vorschrift. **2 Punkte**